

Gemeinde Däniken				
Parzellen Nummer	Fläche gesamt [m ²]	Eigentümer	Landerwerb ca. [m ²]	Vorübergehende Landbeanspruchung ca. [m ²]
41	131'032	Schweizerische Bundesbahnen SBB	-	1'013
Total Gemeinde Däniken ca. [m ²]:			0	1'013

Gemeinde Obergösgen				
Parzellen Nummer	Fläche gesamt [m ²]	Eigentümer	Landerwerb ca. [m ²]	Vorübergehende Landbeanspruchung ca. [m ²]
119	12'721	Gmür-Kamber Alois und Verena	-	399
190	1'297	Biedermann Roland	481	-
191	3'878	Heimgartner Dora & Josef	25	2'491
192	566	Biedermann Roland	566	-
193	12'179	Erne Martin	69	1'031
194	1'546	Biedermann Josef	1'546	-
195	767	Ruf Nanette Ramel Ruth, Ramel Annette, Ramel Marc Ramel Barbara	767	-
196	4'778	Miteigentum Knecht Karl Stäubli Peter	1'258	2'254
197	1'047	Miteigentum Eng Bruno und Carla	-	96
198	1'861	Ruf Nanette Ramel Ruth, Ramel Annette, Ramel Marc Ramel Barbara	-	618
370	45'683	Bürgergemeinde Obergösgen	1'644	-
371	448'000	Bürgergemeinde Obergösgen	6'063	18'814
372	968	Eng Agnes	-	107
432	19'261	Zweckverband Abwasserregion Olten und Umgebung	-	1'392
439	26	Zimmerli Thomas	26	-
582	-	Sportschützen Obergösgen	-	350
583	-	Mimato Immobilien AG	-	95
584	80'057	Bürgergemeinde Obergösgen	4'163	622
631	117'968	Bürgergemeinde Obergösgen	6'002	2'365
666	327	Miteigentum Eng Bruno und Carla	-	27
676	-	Astrada AG	-	283
687	1'009	Miteigentum Eng Bruno und Carla	-	70
Total Gemeinde Obergösgen ca. [m ²]:			22'610	31'014

Sonderbauvorschriften (SBV)

§ 1 Zweck

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten – Aarau“ bezweckt, die Aare vom Wehr Winznau (km 15.670) bis zur Kantonsgrenze (Aarauer Rennbahn) (km 28.500) hochwassersicher auszubauen und die ökologischen Verhältnisse zu verbessern. Dazu werden Seitengerinne geschaffen, Ufer, Dämme und Wege erhöht, Objektschutzmassnahmen erstellt und Aussenkurven gesichert.

§ 2 Geltungsbereich

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften gilt für das im Plan durch eine punktierte rote Linie gekennzeichnete Gebiet.

Im Erschliessungs- und Gestaltungsplan wird der Raumbedarf der Aare nach Art. 21 der Verordnung über den Wasserbau (Wasserbauverordnung, WBV, SR 721.100.1) festgelegt, der für den Schutz vor Hochwasser und die Gewährleistung der natürlichen Funktion der Aare erforderlich ist. Dieser Gewässerraum ist mit einer blau punktierten Linie gekennzeichnet.

§ 3 Stellung zur Bau- und Zonenordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinden Däniken, Dulliken, Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach SO, Niedergösgen, Obergösgen, Olten, Schönenwerd, Winznau und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.

Das für sämtliche Massnahmen notwendige Land wird der Abtretungs- und Duldungspflicht nach § 42 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) unterstellt.

Für die im Zusammenhang mit dem „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau“ erforderlichen Rodungen und Ersatzaufforstungen sind die Auflagen und Bedingungen der rechtmässigen Rodungsbewilligung massgebend.

§ 4 Massnahmen

4.1 Seitengerinne und Uferabtrag

Durch Uferabtrag und die Schaffung neuer Seitengerinne werden die Gerinnekapazitäten erhöht, die Hochwasserspiegel abgesenkt, die Gewässer- und Uferlängen (Auenbereiche) vergrössert.

Der Abtrag erfolgt bis maximal 1 m unter den Niedrigwasserspiegel der Aare.

4.2 Ufererhöhung, flache Dämme

Ufererhöhungen und flache Dämme schützen Siedlungen und Kulturland überall dort, wo die Erweiterung der Gerinnekapazität für den Hochwasserschutz nicht ausreicht.

4.3 Mauern

Mauern werden als Objektschutz dort eingesetzt, wo kein Platz für Ufererhöhungen und flache Böschungen vorhanden ist und wo der Aufwand für andere Massnahmen unverhältnismässig hoch ist. Der Eingliederung in die Landschaft (Landschaftsbild, Ökologie) ist grosse Beachtung zu schenken.

4.4 Böschungen steil/flach

Neue Böschungen werden mit anstehendem Erdmaterial so gestaltet, dass sie sich je nach Überschwemmungshäufigkeit zu Auen- und standorttypischen Wäldern entwickeln können. Die maximale Böschungsschneigung beträgt 2:1.

4.5 Dynamische Flussraumgestaltung

Neue Böschungen und Kiesinseln werden mit Sand und Kiessand so gestaltet, dass die Aare Material abtragen und umlagern kann.

4.6 Wege

Die bisherigen Bewirtschaftungs- und Uferwege bleiben erhalten oder werden wieder hergestellt.

4.7 Inseln

Neu entstehende Inseln werden nicht erschlossen.

§ 5 Boden, Neophyten

Sämtlicher Bodenaushub mit Ausnahme von Standorten mit Neophyten wird innerhalb des Projektperrimeters als Boden wiederverwendet. Ober- und Unterbodenmaterial wird weder abgeführt, noch zugeführt.

Neophyten dürfen durch die Baumassnahmen weder verbreitet noch gefördert werden. Standorte mit Neophyten sind fachgerecht zu ent sorgen.

§ 6 Erschliessung

Das Gebiet wird von den Hauptstrassen über die bestehenden Erschliessungsanlagen erschlossen.

Um Material zu- und abzuführen sind temporäre Baupisten zugelassen. Diese sind zurückzubauen, sobald die wasserbaulichen Massnahmen erstellt sind.

§ 7 Unterhalt

Unterhalts- und Pflegemassnahmen sind nur zur Erhaltung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen zugelassen. Der Unterhalt wird durch das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn geregelt.

§ 8 Nutzungen, Einrichtungen

Bauten und bauliche Anlagen, auch Kleinbauten wie Gartenhäuschen, Einfriedungen, Kompostanlagen, Grillplätze sowie neue Wege dürfen nicht erstellt werden.

§ 9 Werkleitungen

Vom „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten – Aarau“ sind bestehende Werkleitungen betroffen. Die Werkeigentümer sind vom Bauherr über das Vorhaben zu informieren. Sie sind durch die Weichungspflicht verpflichtet, ihre Leitungen dem Projekt anzupassen.

§ 10 Projekte Dritter

Die Konzessionen der Kraftwerke Gösgen und Aarau (Auflagen, Massnahmen) und das „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau“ werden durch das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn koordiniert.

§ 11 Ausnahmen

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn kann Abweichungen vom kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten – Aarau“ mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften bewilligen, soweit sie der Planungsidee nicht widersprechen, keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

§ 12 Fachgruppen

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn kann für Bau, Unterhalt und Besucherlenkung eine Fachgruppe Umwelt einsetzen.

§ 13 Inkrafttreten

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.

Einwohnergemeinden:
Däniken Niedergösgen
Dulliken Obergösgen
Eppenberg-Wöschnau Olten
Erlinsbach SO Schönenwerd
Gretzenbach Winznau

Übersicht

GEWISS-Adr. / Achsen-km
47+234 / 20.865
46+648 / 21.435

Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten – Aarau

Teilstrecke 5 - Däniken

Massnahmen B12

Landerwerksplan Situation 1 : 1'000 Beilage 2.33

Öffentliche Auflage vom 19. November bis 19. Dezember 2012

genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. vom

Der Staatsschreiber:

Publikation des Regierungsratsbeschluss im Amtsblatt Nr. vom

Dem kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten - Aarau" kommt die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) zu.

Projektverfasser:

IG HWS Niederamt
c/o IUB Engineering AG
Beltschasse 46, Postfach, 3000 Bern 14

– IUB Engineering AG
– Kissling + Zbinden AG
– ANL AG Natur und Landschaft

Änd. a	28.01.2011	vi / we	Format	60 x 84
Änd. b	19.08.2011	am / we	Konstr.	25.03.2010 op
Änd. c	19.11.2012	jl / we	Gez.	08.01.2013 vll/j
Änd. d	19.02.2015	jl / we	Vis.	19.02.2015 wd
Massstab	1 : 1'000		K+Z Nr.	6.232/33.705d

LEGENDE

Genehmigungsinhalt:

- Geltungsbereich
- Gewässerraum
- Landerwerb
- temporäre Landbeanspruchung

Orientierungsinhalt:

- Gemeindegrenze
 - Kantonsgrenze
 - 48.921 @ 19.205 Baufu-Querprofile (Gewiss-Adresse mit BAUFU-km)
 - Wald (AV-Daten bereinigt durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Kanton Solothurn)
 - 43 von Projektmassnahmen betroffene Parzellen mit Parzellennummern
 - Parzellen im Eigentum vom Staat Solothurn, Amt für Umwelt (Auswahl)
 - Installationsplätze (temporäre Landbeanspruchung)
 - Baupisten
- AV-Daten Kt. SO Stand Sept. 2012 / Grundbuchauskunft Stand 27.09.2012

Seitengerinne

Massnahme	B12	Bauko	3
-----------	-----	-------	---

- Seitengerinne streichuferseitig zur Schaffung zusätzlicher Abflusskapazität
- Verbreitern/Vertiefen best. Seitengerinne
- Gerinnebreite 10-15m, ständig durchflossen
- Entfernen Feinsedimentablagerungen am Streichufer

370	1'644 m ²
631	6'002 m ²
	2'365 m ²